

Evaluation im Hochschulbereich: eine unendliche Geschichte

Evaluationen im Hochschulbereich sind nach wie vor in Mode. Die Hochschulleitungen sind immer noch mit Feuereifer dabei, wenn es um die Bewertung ihres Lehrpersonals durch die Studierenden geht, jedenfalls tun sie so. Mit einer Evaluation werden ehrgeizige Ziele verfolgt. Nach der Evaluationsordnung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW beispielsweise zielt die Evaluation auf die „kontinuierliche Verbesserung der Qualität des fachwissenschaftlichen und fachpraktischen Studiums“ ab. Und weil doppelt genährt besser hält: „Im Fokus stehen (!) die kontinuierliche Verbesserung der Potenzial- und Prozessqualität.“

Auf den ersten Blick könnte es befremdlich erscheinen, dass Studierende ermuntert werden, ein Urteil über ihre Dozenten abzugeben. In Handwerksbetrieben zum Beispiel ist es eher selten, dass Auszubildende anonym die Sachkunde ihres Meisters beurteilen. Auch Hochschullehrer waren und sind von der Idee nicht besonders angetan. Sogar die Verfassung (Lehrfreiheit gemäß Artikel 5 Abs. 3 Satz 1 Grundgesetz – GG –; allgemeines Persönlichkeitsrecht gemäß Art. 2 Abs. 1 i. V. mit Art. 1 Abs. 1 GG) wurde, übrigens erfolglos, bemüht, um Evaluationen mittels der Gerichte abzuwehren.

Ich hielt diese Reaktion schon damals für übertrieben (siehe DVP 2012, S. 89). Warum sollen Studierende nicht darüber spekulieren, ob ihr Dozent „gut vorbereitet“ ist und sie „ernst nimmt“ (zwei typische Evaluations-Fragen). Das schadet doch nichts. Auch Wohlfühl-Fragen (z. B. nach dem „Klima zwischen Lehrender bzw. Lehrendem und Studierenden“) sollten nicht belächelt werden. Ökonomen verweisen darauf, dass die gute Laune der Konsumenten die halbe Miete für einen Konjunkturaufschwung ist.

Die Evaluations-Organisatoren glauben, dass die Evaluationen die Hochschulen leistungsfähiger machen, zumindest behaupten sie das. Anderenfalls wäre ihre Arbeit ja schon nach eigener Einschätzung ziemlich sinnlos.

In einem Evaluations-Abschlussbericht der Universität Oldenburg steht, dass 266 von 477 Studierenden (56 %) einer Fakultät die Vorlesungen als recht gut beurteilten und immerhin weitere 132 (27 %) Durchschnittsnoten vergaben. Bei 79 Befragten (rd. 16,5 %) kamen die Veranstaltungen nicht gut an. Die Detailbe-

fragungen (z. B. zu der Frage, ob der Dozent zu kritischer Auseinandersetzung anregt) sind ähnlich ausgefallen. Ein Ergebnis von 100 % wurde in keinem Fall erreicht, die „Potenzial- und Prozessqualität“ muss folglich noch stark verbessert werden.

Warum die Studierenden und die Hochschullehrer durch die Evaluation besser werden, sagt der Bericht leider nicht, er bleibt insoweit im Ungefähren.

Im Internet habe ich gelesen, was *Michael Craanen*, am Karlsruher Institut für Technologie für Qualitätssicherung zuständig, bei einer Evaluation für wichtig hält. Er wird mit folgenden Worten zitiert: „Die Fakultäten müssen sich mit der Unzufriedenheit der Studenten auseinandersetzen.“

Eine solche Auseinandersetzung kann sinnvollerweise nur das Ziel haben, Zufriedenheit herzustellen. Zufriedenheit ist ein schönes Ziel, darauf kann man sich leicht einigen. Bei Befragungen wünschen sich Studenten komfortable Hörsäle, eine gute Ausstattung mit moderner Technik und hervorragende Dozenten, die Top-Vorlesungen und Arbeitsmaterialien liefern. Den Forderungen kann man ohne Weiteres zustimmen, es fehlt aber, leider, leider, das Geld, um alle diese Wünsche zu erfüllen. Die Versuchung ist daher groß, es anders zu versuchen, etwa durch Absenkung der Anforderungen und eine großzügige Benotungspraxis. In manchen Studiengängen, etwa im Bereich der Sozialwissenschaften, gehört eine „zwei“ schon zu den schlechten Zensuren.

Studierende, die trotz zurückhaltenden persönlichen Einsatzes und schwacher Leistungen gute Noten erhalten, sind in der Regel zufriedene Studierende, ihre Beurteilungen bei Evaluationen fallen entsprechend freundlich aus. Ein schönes Evaluationsergebnis erfreut die betreffenden Lehrenden. Sind Studierende und Dozenten zufrieden, ist auch die Hochschulleitung zufrieden. Im betriebswirtschaftlichen Jargon könnte man das als „triple-win-Situation“ bezeichnen. Die Hochschule mit dem höchsten Zufriedenheitsgrad wird womöglich „Referenzhochschule“ für Europa.

Ich möchte allerdings nicht von einem Arzt behandelt werden, der an einer solchen Hochschule ausgebildet wurde.

Prof. Dr. J. Vahle, Bielefeld